



Öffentliche Bekanntmachungen

OB-Sprechstunden, Wahlvorschläge und -ergebnisse, Planfeststellungsverfahren, Straßenbenennungen, Öffnungszeiten, Interessensbekundungsverfahren, Bebauungsplanverfahren, Änderungssperren, Abfallentsorgung, Baumfällungen, Rechtsordnungen, Öffentliche Zustellungen, Offenlagen, Satzungen, Zweckvereinbarungen, Flurbereinigungsverfahren, Gebührensatzungen, Jahresabschlüsse, Fundsachen, Zweitwohnungsabgabe...

Gremien

Stadtrat, Ausschüsse, Ortsbeiräte, Arbeitsgruppen, Werkausschüsse, Beiräte, Aufsichtsräte, Verwaltungsräte, Stadtrat, Ausschüsse, Ortsbeiräte, Arbeitsgruppen, Werkausschüsse, Beiräte, Aufsichtsräte ...

Nichtöffentliche Beschlüsse

Stadtrat, Vergabeausschuss, Haupt- und Personalausschuss, Werkausschüsse, Stadtrat, Vergabeausschuss ...

Stellenausschreibungen

Führungskräfte, Ingenieurinnen und Ingenieure, Erzieherinnen und Erzieher, Verwaltungsfachkräfte, Sozialpädagogen und -pädagoginnen, IT-Fachkräfte, Fachtechnikerinnen und -techniker, Musikschullehrkräfte, Controllerinnen und Controller, Fahrerinnen und Fahrer, Streetworkerinnen und Streetworker, Arbeitsvermittlerinnen und -vermittler, Mediengestalterinnen und -gestalter, Technische Zeichnerinnen und Zeichner...



Inhaltsverzeichnis

→ Impressum Amtsblatt	2
→ Öffentliche Bekanntmachungen	3
◆ Virtuelle Bürgersprechstunde mit Oberbürgermeister Michael Ebling	3
◆ Durchführung des Winterdienstes auf den öffentlichen Gehwegen	3
◆ Geänderte Öffnungszeiten im Bürgerservice vom 21.12.2020 - 30.12.2020	5
◆ Planfeststellungsverfahren für die Modernisierung der Schiffsliegestelle am Zollhafen Mainz (Rhein-km 499,3 bis 500,1)	5
◆ Ergebnisse der Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Erhaltung des Lennebergwaldes am 05.11.2020	6
→ Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen gemäß § 35 GemO	7
◆ Wirtschaftsausschuss am 17.09.2020	7
◆ Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen, 10.11.2020	7
◆ Werkausschuss Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz, 04.11.2020	7
→ Gremien	8
◆ Sitzung des Stadtrates	8
→ Stellenausschreibungen	13
◆ Grün- und Umweltamt: Sachbearbeitung Freiraum- und Objektplanung	13
◆ Schulamt: Schularbeitbetreuung	13
◆ Amt für Jugend und Familie: Stellvertretende Leitung Interimskita Am Heiligenhaus	14
◆ Gebäudewirtschaft Mainz: Mobile/-r Hausmeister/-in	15

→ Impressum Amtsblatt

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt
Abteilung Pressestelle | Kommunikation
Stadthaus Große Bleiche
Große Bleiche 46/Löwenhofstr. 1
55116 Mainz
Telefon 06131/ 12-2221
Telefax 06131/ 12-3383
pressestelle@stadt.mainz.de

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag. Bei Bedarf wird eine zusätzliche Ausgabe aufgelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform **www.mainz.de**. Dort kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Download und Abonnement über die Adresse www.mainz.de/amtsblatt.

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Stadthaus ‚Große Bleiche‘ und im Stadthaus ‚Kaiserstraße‘ (Lauteren-Flügel) zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.



→ Öffentliche Bekanntmachungen

Virtuelle Bürgersprechstunde mit Oberbürgermeister Michael Ebling

Bürgersprechstunde unter Corona-Bedingungen: Aufgrund der aktuellen Lage bietet Oberbürgermeister Michael Ebling den Bürgerinnen und Bürgern der Landeshauptstadt Mainz erstmals eine virtuelle Sprechstunde an. Am Donnerstag, 19. November 2020, steht OB Michael Ebling von 17 bis 18 Uhr im Rahmen einer offenen Videokonferenz für Gespräche zur Verfügung.

Weitere Informationen und Einwahldaten finden Sie hier: www.mainz.de/buergersprechstunde

Durchführung des Winterdienstes auf den öffentlichen Gehwegen

Aufgrund des bevorstehenden Winters informiert die Verwaltung über die Regelungen aus der Straßenreinigungssatzung vom 1. Januar 1996, zuletzt geändert durch Satzung vom 26. November 2018, soweit sie die Beseitigung von Schnee und das Bestreuen bei Glätte betrifft.

§ 2 Begriffsbestimmungen

- (3) Gehweg im Sinne dieser Satzung ist der Teil der öffentlichen Straße, der überwiegend dem Fußgängerverkehr dient, ohne Rücksicht auf den Ausbauzustand und die Breite der Straße.
- (4) Fußgängerüberwege im Sinne dieser Satzung sind als solche besonders gekennzeichnete Übergänge für den Fußgängerverkehr sowie die notwendigen Übergänge an Straßenkreuzungen und -einemündungen.

§ 3 Reinigungspflicht

- (3) Hinsichtlich der öffentlichen Straßen, die
 - a) in Teil A des anliegenden Straßenverzeichnisses enthalten sind, wird die Pflicht zur Schneeräumung auf Gehwegen, zum Bestreuen der Gehwege und zur Eisbeseitigung in den Straßenrinnen der Straßen ohne Kanäle, gem. § 17 Abs. 3 Satz 5 LStrG den Eigentümern der bebauten und unbebauten Grundstücke, die im Sinne des § 2 von der jeweiligen Straße erschlossen sind oder an sie angrenzen, auferlegt.

b) in Teil B des anliegenden Straßenverzeichnisses enthalten sind, wird die Reinigungspflicht mit Ausnahme der Schneeräumung auf Fahrbahnen und des Bestreuens von Fußgängerüberwegen und besonders gefährlichen Fahrbahnstellen, gem. § 17 Abs. 3 Satz 5 LStrG den Eigentümern der bebauten und unbebauten Grundstücke, die im Sinne des § 2 von der jeweiligen Straße erschlossen sind oder an sie angrenzen, auferlegt.

- (4) Grundstückseigentümern stehen Erbbauberechtigte, Wohnungseigentümer, Wohnungsbauberechtigte, Nießbraucher und sonstige dinglich Berechtigte gleich. Sie haften gemeinsam mit den Eigentümern gesamtschuldnerisch.
- (5) Liegen hinter einem an eine Straße im Sinne des § 2 unmittelbar angrenzenden Grundstück (Vorderlieger) weitere Grundstücke (Hinterlieger), die durch diese Straße erschlossen werden oder zu ihr einen Zugang im Sinne des Erschlossenseins haben, so sind alle Eigentümer zu gleichen Teilen zur Reinigung des vor dem vorliegenden Grundstück gelegenen Straßenteils einschließlich der Breite des Zugangs verpflichtet. Das gleiche gilt für die Reinigung des Zugangs selbst, wenn es sich dabei um einen öffentlichen Gehweg handelt. Sie haften gemeinsam mit dem Eigentümer des vorliegenden Grundstücks als Gesamtschuldner. Abs. 4 gilt entsprechend.
- (6) Bedienen sich die gemäß Abs. 3, 4 und 5 Verpflichteten zur Erfüllung der ihnen nach dieser Satzung obliegenden Pflichten Dritter, so bleiben sie dennoch persönlich verantwortlich.

§ 4 Umfang der Reinigungspflicht der Grundstückseigentümer

- (1) Die nach § 3 Abs. 3 übertragene Reinigungspflicht umfasst insbesondere:
 2. die Schneeräumung auf Gehwegen (§ 6)
 3. das Bestreuen der Gehwege bei Glätte (§ 7)
 4. die Eisbeseitigung in den Straßenrinnen der Straßen ohne Kanäle (§ 8).
- (2) Im Rahmen der Schneeräum- und Streupflicht auf Gehwegen (Abs. 1 Nr. 2 und 3) ist



- a) auf Gehwegen grundsätzlich mindestens ein Streifen von 1,5 m von Schnee freizuhalten bzw. abzustreuen,
 - b) auf Gehwegen, die schmaler sind als 1,5 m, der gesamte Gehweg abzustreuen und ein angemessener, das gefahrlose Begegnen von Fußgängern zulassender Streifen (nach Möglichkeit von mindestens 1,0 m Breite) von Schnee freizuhalten,
 - c) in Straßen, in denen keine Gehwege vorhanden sind und der Querschnitt der öffentlichen Verkehrsfläche 5,5 m übersteigt, ein Streifen von 1,5 m entlang der Grundstücksgrenze freizuhalten bzw. abzustreuen. Soweit besondere Einrichtungen, wie Parkplätze, Bänke und Pflanzgruppen unmittelbar an die Grundstücksgrenze anschließen oder zwischen den vorgenannten Einrichtungen und der Grundstücksgrenze nicht mindestens ein Durchgang von 1,0 m verbleibt, ist ein Streifen von 1,5 m um diese Einrichtungen herum von Schnee freizuhalten bzw. abzustreuen,
 - d) in Straßen ohne Gehwege, in denen der Querschnitt der öffentlichen Verkehrsfläche 5,5 m oder weniger beträgt, ist entsprechend b) freizuhalten bzw. abzustreuen, wobei der von Schnee freizuhaltende bzw. abzustreuende Streifen auf ein Mindestmaß von 1,0 m reduziert werden kann.
 - e) in Straßen in denen nur auf einer Seite ein Gehweg vorhanden ist, ist dieser nach Unterabsatz a) bzw. b) freizuhalten bzw. abzustreuen. Die Straßenseite ohne Gehweg ist nach Unterabsatz c) bzw. d) zu behandeln.
- (3) Schneeräum- und Streupflicht besteht an Werktagen zwischen 07:00 und 21:00 Uhr und Sonn- und Feiertagen zwischen 08:00 und 20:00 Uhr. Während der Nacht gefallener Schnee bzw. aufgetretene Glätte ist bis spätestens 07:00 bzw. 08:00 Uhr abzuräumen bzw. zu beseitigen. Soweit für die Aufrechterhaltung eines reibungslosen Verkehrs erforderlich, ist der Räum- und Streuvorgang bis 20:00 bzw. 21:00 Uhr zu wiederholen.
- (4) Die vom Schnee geräumten bzw. gestreuten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehend benutzbare Verkehrsfläche

gewährleistet ist.

- (5) Befindet sich vor dem Grundstück ein Fußgängerüberweg oder eine Haltestelle eines öffentlichen Verkehrsmittels, so sind auch die Zugänge zu diesen von Schnee freizuhalten bzw. abzustreuen.

§ 6 Schneeräumung

- (1) Bei Schneefall ist die Räumung des Schnees von den Gehwegen während der in § 4 Abs. 4 angegebenen Zeiten unverzüglich vorzunehmen. Gefrorener oder festgetretener Schnee ist loszuhacken und zu entfernen. Der weggeräumte Schnee ist so zu lagern, dass der Verkehr auf Fahrbahnen und Gehwegen nicht behindert und der Abfluss des Oberflächenwassers nicht beeinträchtigt wird.
- (2) Bei Gehwegen, die breiter sind als 1,5 m soll die Anhäufung von Schnee und Eis auf der Gehwegkante erfolgen. Die dort befindlichen Hydranten-, Kanal- und sonstigen Schachtabdeckungen sind freizuhalten. Ist der Gehweg schmaler als 1,5 m, so sind Schnee und Eis außerhalb des Gehweges und der Straßenrinne so anzuhäufen, dass der Verkehr weder behindert noch gefährdet wird. Im Bereich von Fußgängerüberwegen und Haltestellen der öffentlichen Verkehrsmittel sind Schnee- und Eismassen so abzulagern, dass genügend breite Durchgänge eine gefahrlose Benutzung der Einrichtungen gewährleisten.
- (3) In den Fällen des § 4 Abs. 3 c), d) und e) ist der Schnee grundsätzlich außerhalb der öffentlichen Verkehrsfläche abzulagern. Soweit dies nach den örtlichen Gegebenheiten nicht möglich ist, soll die Ablagerung des Schnees am Rande der öffentlichen Verkehrsflächen erfolgen.
- (4) Schnee und Eis aus angrenzenden Grundstücken dürfen nicht auf Gehwegen und Fahrbahnen abgelagert werden.

§ 7 Bestreuen bei Glätte

Bei auftretender Glätte ist die Benutzbarkeit der Gehwege während der in § 4 Abs. 4 angegebenen Zeiten durch Bestreuen mit abstumpfenden Stoffen (z. B. Asche, Sand) unverzüglich herzustellen. Eis ist aufzuhacken und zu beseitigen. Die Verwendung von Salz oder sonstigen auftauenden Stoffen auf Gehwegen ist verboten.



§ 8 Eisbeseitigung in Straßenrinnen

Das bei Frost in den Straßenrinnen der Straßen ohne Kanäle entstehende Eis ist von den gemäß § 3 Abs. 3, 4 und 5 Reinigungspflichtigen zu beseitigen.

§ 24 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 53 Abs. 1 Ziff. 2 Landesstraßengesetz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 2. entgegen § 4 Abs. 1 Ziff. 2, Abs. 3 bis 6 und § 6 die Schneeräumung auf Gehwegen nicht im gebotenen Umfang durchführt,
 3. entgegen § 4 Abs. 1 Ziff. 3, Abs. 3 bis 6 und § 7 der Streupflicht auf Gehwegen nicht im gebotenen Umfang nachkommt,
 4. entgegen § 7 Satz 2 Eis nicht aufhackt und beseitigt,
 5. entgegen § 7 Satz 3 Salz oder sonstige auftauende Stoffe verwendet,
 6. entgegen § 8 die Eisbeseitigung in Straßenrinnen der Straßen ohne Kanäle unterlässt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 500,- EUR geahndet werden.
- (3) Zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten ist die Stadtverwaltung Mainz.

Mainz, 05.11.2020
 Stadtverwaltung Mainz
 gez. Katrin Eder
 Beigeordnete

Geänderte Öffnungszeiten im Bürgerservice vom 21.12.2020 - 30.12.2020

Die Öffnungszeiten im Bürgerservice, Kaiserstraße 3-5, 55116 Mainz sind in der Zeit vom 21.12.2020 bis 30.12.2020 wie folgt geändert:

Montag	21.12.2020	7:30 Uhr	13:00 Uhr
Dienstag	22.12.2020	7:30 Uhr	13:00 Uhr
Mittwoch	23.12.2020	7:30 Uhr	13:00 Uhr
Montag	28.12.2020	7:30 Uhr	13:00 Uhr
Dienstag	29.12.2020	7:30 Uhr	13:00 Uhr
Mittwoch	30.12.2020	7:30 Uhr	13:00 Uhr

Die folgenden Dienstleistungen können zudem auch online unter www.mainz.de/online-dienste erledigt werden:

- Meldebescheinigung beantragen
- Führungszeugnis beantragen
- Ummeldung (Wohnungswechsel innerhalb von Mainz)

Ab dem 04.01.2021 gelten wieder die bisherigen Öffnungszeiten.

Planfeststellungsverfahren für die Modernisierung der Schiffsliagestelle am Zollhafen Mainz (Rhein-km 499,3 bis 500,1)

Die gemäß § 73 Abs. 6 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) vorgesehene Erörterung der Stellungnahmen und Einwendungen, die zu o.g. Vorhaben eingegangen sind, wird gemäß §§ 14a Nr. 1, 5 Abs. 1 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041) ersetzt durch eine Online-Konsultation gemäß § 5 Abs. 4 PlanSiG.

Die Durchführung der ersatzweisen Online-Konsultation wird hiermit gemäß § 5 Abs. 3 Satz 2 PlanSiG i.V.m. § 73 Abs. 6 Satz 2 VwVfG bekannt gemacht.

Die Online-Konsultation findet statt vom 23. November 2020 bis zum 08. Januar 2021 (einschließlich). Die Behörden, der Vorhabensträger und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden von der Online-Konsultation individuell benachrichtigt.

Bei der Online-Konsultation gemäß § 5 Abs. 4 PlanSiG handelt es sich nicht um ein öffentliches Anhörungsverfahren, weshalb der Zugang zu den im Rahmen der Online-Konsultation zur Verfügung gestellten Unterlagen passwortgeschützt ist. Es wird darauf hingewiesen, dass die Weitergabe oder Veröffentlichung des Passwortes nicht gestattet ist.

Für die Online-Konsultation werden den zur Teilnahme Berechtigten die sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen ab dem 23. November 2020 über eine Internetseite (Link unter https://www.gdws.wsv.bund.de/SharedDocs/Planfeststellungsverfahren/DE/500_Zollhafen_Mainz.html) zugänglich gemacht. Ihnen wird Gelegenheit gegeben, sich bis einschließlich 08. Januar 2021 schriftlich bei der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt, Brucknerstraße 2, 55127 Mainz oder elektronisch unter der



Email-Adresse mainz.gdws@wsv.bund.de dazu zu äußern (§ 5 Abs. 4 Sätze 1 und 2 PlanSiG).

Äußerungen können auch als elektronisches Dokument über die elektronische Zugangsmöglichkeit der De-Mail Planfeststellung.GDWS-MAI@WSV.DE-Mail.de an die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt gerichtet werden. **Eine Übermittlung als De-Mail erfordert die Nutzung eines personalisierten De-Mail-Benutzerkontos.**

Diejenigen, die eine Einwendung abgegeben haben, aber aufgrund fehlender oder unleserlicher Adressangaben nicht individuell angeschrieben werden konnten, können sich schriftlich an die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt, Brucknerstraße 2, 55127 Mainz oder elektronisch unter der Email-Adresse mainz.gdws@wsv.bund.de an die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt in Mainz wenden, um die Zugangsdaten zu erhalten.

Die Regelungen über die Online-Konsultation lassen den bereits eingetretenen Ausschluss von Einwendungen unberührt (§ 5 Abs. 4 Satz 4 PlanSiG).

Diese Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (Link unter https://www.gdws.wsv.bund.de/Shared-Docs/Planfeststellungsverfahren/DE/500_Zollhafen_Mainz.html) eingesehen werden.

Auf die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Mainz wird außerdem hingewiesen.

Mainz, 09.11.2020

Im Auftrag

gez. Sascha Medlin

Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt Unterabteilung Planfeststellung / Wasserwegerecht

Ergebnisse der Versammlung des Zweckverbandes zur Erhaltung des Lennebergwaldes am 05.11.2020

1. Die Versammlung nimmt Kenntnis vom Waldzustandsbericht.
2. Die Versammlung nimmt Kenntnis zur aktuellen Beantragung von Fördermitteln.
3. Die Versammlung nimmt Kenntnis zum aktuellen Sachstand Neufassung Übergabevertrag Stadt Mainz, Amt 80.
4. Die Versammlung nimmt Kenntnis von der aktuellen Entwicklung wegen des Beitritts der Stadt Ingelheim zum Zweckverband.
5. Die Versammlung beschließt die Annahme von Spenden.

Budenheim, 05.11.2020

Zweckverband zur Erhaltung des Lennebergwaldes
gez. Stephan Hinz
Bürgermeister und Vorstandsvorsteher



→ **Veröffentlichung von nichtöffentlichen
Beschlüssen gemäß § 35 GemO**

Wirtschaftsausschuss am 17.09.2020

TOP 6.1, Beschlussvorlage 1263/2020

Beschluss:

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Wirtschaftsausschuss den Verkauf des Erbbaurechts an einem Grundstück in der Gemarkung Mainz beschlossen.

TOP 6.2, Beschlussvorlage 1264/2020

Beschluss:

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Wirtschaftsausschuss den Verkauf des Erbbaurechts an einem Grundstück in der Gemarkung Mainz beschlossen.

TOP 6.3, Beschlussvorlage 1266/2020

Beschluss:

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Wirtschaftsausschuss den Verkauf des Erbbaurechts an einem Grundstück in der Gemarkung Mainz beschlossen.

**Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen,
10.11.2020**

Tagesordnungspunkt 8, Beschlussvorlage 1736/2020

Beschluss:

Auf Grund obenstehender Vorlage beschließt der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen einstimmig die Niederschlagung von Forderungen.

**Werkausschuss Entsorgungsbetrieb der Stadt
Mainz, 04.11.2020**

TOP 2, Beschlussvorlage 1783/2020

Beschluss:

Auf der Grundlage der obenstehenden Vorlage empfiehlt der Werkausschuss dem Stadtrat den Beschluss der Einzelpersonalie.



→ **Gremien**

Sitzung des Stadtrates

Einladung

**zur Sitzung des Stadtrates am
Mittwoch, 18.11.2020, 15:00 Uhr,
Rheingoldhalle, Gutenberg-Saal, Rheinstr. 66,
55116 Mainz**

Tagesordnung

a) öffentlich

TEIL I

1. Resolution: Solidarität mit den Opfern der Anschläge in Frankreich, Österreich und Deutschland (FW)
Vorlage: 2083/2020

Anfragen

2. Neue Träger für drei Mainzer Schulen des Bistums und Schließung des Grundschulzweiges in der Weißliliegasse (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Vorlage: 1748/2020
3. Fahrradgegenverkehr in Einbahnstraßen (AfD)
Vorlage: 1759/2020
4. Sicherheit der armenischen Gemeinde in Mainz (AfD)
Vorlage: 1978/2020
5. Erhöhung Praktikumsvergütung in der Sozialen Arbeit (SPD)
Vorlage: 1984/2020
6. Verwaltung fährt Rad! - Dienstrad Leasing für Städtische Angestellte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Vorlage: 1996/2020
7. Umwandlungen von Miet- in Eigentumswohnungen in Mainz (DIE LINKE)
Vorlage: 2014/2020
8. Ehrenamtliche Tätigkeiten in Mainz (DIE LINKE)
Vorlage: 2015/2020
9. Gehwegparken (DIE LINKE)
Vorlage: 2016/2020
10. Integrationsarbeit der Stadt Mainz während der Coronapandemie (DIE LINKE)
Vorlage: 2017/2020

11. Fluktuation in der KfZ-Zulassungsstelle Mainz (AfD)
Vorlage: 2020/2020
12. Lange Wartezeiten bei Bauanträgen (AfD)
Vorlage: 2028/2020
13. Stellensituation im Schulamt (CDU)
Vorlage: 2029/2020
14. Schließung Martinus-Schulen (CDU)
Vorlage: 2030/2020
15. Raumlüftungskonzept an Mainzer Schulen (CDU)
Vorlage: 2031/2020
16. Machbarkeitsstudie Neubau Gutenberg-Museum (CDU)
Vorlage: 2032/2020
17. Verbleib der Kunstwerke von Vadim Kosmatschov (CDU)
Vorlage: 2034/2020
18. Entwicklung des ÖPNV nach der Ablehnung der City-Bahn in Wiesbaden (ÖDP)
Vorlage: 2035/2020
19. Maschinenlesbarer Gesamthaushalt (PIRATEN & VOLT)
Vorlage: 2036/2020
20. Lüftungsanlagen gegen Corona an Mainzer Schulen (ÖDP)
Vorlage: 2037/2020
21. Kosten der Klimaentwicklung (DIE LINKE)
Vorlage: 2038/2020
22. Grundstücke der Stadt Mainz in AKK (ÖDP)
Vorlage: 2039/2020
23. Sanierung Taubertsbergbad (ÖDP)
Vorlage: 2040/2020
24. Sanktionen während der Coronapandemie (DIE LINKE)
Vorlage: 2041/2020
25. Mitarbeiter- und Kund*innenbefragungen (DIE LINKE)
Vorlage: 2042/2020
26. Nutzung des Allianzhauses (PIRATEN & VOLT)
Vorlage: 2043/2020
27. Räumung Winterhafen (PIRATEN & VOLT)
Vorlage: 2044/2020



- | | |
|--|--|
| <p>28. „Einfachstwohnungen“ (DIE LINKE)
Vorlage: 2045/2020</p> <p>29. Wohnungslosigkeit im Corona-Winter (DIE LINKE)
Vorlage: 2046/2020</p> <p>30. Unterstützung des EVV-Projekts (DIE LINKE)
Vorlage: 2047/2020</p> <p>31. Einsatz von „Microsoft Office 365“ Produktlösungen an Mainzer Schulen (PIRATEN & VOLT)
Vorlage: 2048/2020</p> <p>32. Masken für die städtischen Bediensteten (CDU)
Vorlage: 2049/2020</p> <p>33. Preisgestaltung der Mainzer Bürgerhäuser (CDU)
Vorlage: 2050/2020</p> <p>34. Fördervereine der Mainzer Bürgerhäuser (CDU)
Vorlage: 2051/2020</p> <p>35. Aktualisierung des Katastrophenschutzkonzeptes (CDU)
Vorlage: 2052/2020</p> <p>36. Entsorgung von Laub in den Herbstmonaten (CDU)
Vorlage: 2053/2020</p> <p>37. Stellplatzsatzung (FDP)
Vorlage: 2054/2020</p> <p>38. Pandemie-Schutzmaßnahmen in Kita´s (FDP)
Vorlage: 2055/2020</p> <p>39. Abstimmungen im Mainzer Stadtrat (FW)
Vorlage: 2059/2020</p> <p>40. Versorgung mit Elektro-Schnell-Ladestationen in Mainz (FW)
Vorlage: 2062/2020</p> <p>41. Baumersatz im Mainzer Stadtgebiet (FW)
Vorlage: 2064/2020</p> <p>42. Mitarbeit im Mainzer Stadtrat (FW)
Vorlage: 2065/2020</p> <p>43. Fragestunde</p> <p>44. Doppelhaushalt 2021/2022</p> <p>44.1. Doppelhaushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021/2022 (Verwaltungsentwurf)
Vorlage: 1482/2020</p> | <p>44.2. Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2021/2022; Nachmeldungen zum Verwaltungsentwurf
Vorlage: 1820/2020</p> <p>44.3. Verwaltungsentwurf des Sonderhaushaltsplans (Fonds, Selbständige Stiftungen)
Vorlage: 1689/2020</p> <p>44.4. Stellenplan 2021/2022
Vorlage: 1472/2020/1</p> <p>44.5. Haushaltsbegleit Antrag zum Doppelhaushalt 2021/2022 (PIRATEN & VOLT)
Vorlage: 2074/2020</p> <p>44.6. Gem. Haushaltsbegleit Antrag: „Auf Augenhöhe mit den Herausforderungen“ (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP)
Vorlage: 2076/2020</p> <p>44.6.1. Kommunales Fördermittelmanagement (gem. Antrag BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/SPD/FDP)
Vorlage: 2080/2020</p> <p>44.7. Verwaltungsvorlage „Haushaltsplan 2021/2022 der Landeshauptstadt Mainz“ (AfD)
Vorlage: 2077/2020</p> <p>44.8. Gemeinsamer Antrag: Unterstützung der Arbeit der Jüdischen Gemeinde Mainz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP, Die LINKE, ÖDP, PIRATEN & VOLT)
Vorlage: 2069/2020</p> <p>Anträge</p> <p>45. Neuen Flächennutzungsplan für Mainz erstellen (ÖDP)
Vorlage: 2067/2020</p> <p>46. Gem. Antrag: Unterstützung der Beschicker*innen des Mainzer Wochenmarktes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP)
Vorlage: 2078/2020</p> <p>47. Ausbau des Biotechnologiestandorts Mainz (CDU)
Vorlage: 2081/2020</p> |
|--|--|



48. Institut Français Mainz barrierefrei gestalten (CDU)
Vorlage: 2082/2020

TEIL II

A) Mit Stimmrecht des Vorsitzenden

49. Sachstandsberichte
- 49.1. Sachstandsbericht zu Antrag 0333/2019 – (ÖDP);
hier: Sparsame und nachhaltige Flächennutzung in Gewerbegebieten (ÖDP)
Vorlage: 1826/2020
- 49.2. Sachstandsbericht zu Antrag 1074/2018 – (SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP);
hier: Möglichkeiten zur Verbesserung der Internetbreitbandversorgung in Mainz erkennen und nutzen
Vorlage: 2026/2020
50. Dritter Gleichstellungsaktionsplan der Landeshauptstadt Mainz
Vorlage: 1523/2020
51. Feststellung des Jahresabschlusses 2019 – Entlastung des Oberbürgermeisters, des Bürgermeisters und der Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2019
Vorlage: 1465/2020
52. Kommunale Datenzentrale Mainz
hier: Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019
Vorlage: 1313/2020
53. Kommunale Datenzentrale Mainz
hier: Wirtschaftsplan der KDZ Mainz für das Geschäftsjahr 2021
Vorlage: 1745/2020
54. Kommunale Datenzentrale Mainz
hier: Investitionsprogramm zum Wirtschaftsplan der KDZ Mainz für das Geschäftsjahr 2021
Vorlage: 1746/2020
55. Kommunale Datenzentrale Mainz
hier: Preisverzeichnis der KDZ Mainz ab dem 01.01.2021
Vorlage: 1747/2020
56. Dokumentation des Bürgerforums „Meine Stadt. Meine Ideen“ vom 26.09.2020
Vorlage: 1905/2020
57. Haushaltsangelegenheit;
Kauf einer mobilen Ein-Feld-Sporthalle
hier: außerplanmäßige Mittelbereitstellung für das Haushaltsjahr 2020
Vorlage: 1776/2020
58. Haushaltsangelegenheit;
Beschaffung einer Containeranlage als Interims-Kita Gonsenheim-Bruchspitze
hier: Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für das Haushaltsjahr 2020
Vorlage: 2004/2020
59. Änderung der Prioritätenliste zur Förderung des Sportstättenanierungsprogramms 2021
Vorlage: 1892/2020
60. Umsetzung des § 94 Abs. 3 GemO;
hier: Einwerbung, Entgegennahme und Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
Vorlage: 1719/2020
61. GS Laubenheim, Schule und Sporthalle;
hier: Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für das Haushaltsjahr 2020
Vorlage: 1832/2020
62. Errichtung einer Bürocontaineranlage II auf der Zitadelle
Vorlage: 1827/2020
63. Wirtschaftliche Beteiligungen
- 63.1. Wirtschaftliche Beteiligungen;
Rheingoldhalle Verwaltungs GmbH
hier: Jahresabschluss zum 31.12.2019
Vorlage: 1685/2020
- 63.2. Wirtschaftliche Beteiligungen;
Rheingoldhalle GmbH & Co. KG
hier: Jahresabschluss zum 31.12.2019
Vorlage: 1687/2020
- 63.3. Wirtschaftliche Beteiligungen;
Wohnbau Mainz GmbH
hier: Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2020
Vorlage: 1713/2020
- 63.4. Wirtschaftliche Beteiligungen; Zentrale Beteiligungsgesellschaft der StadtMainz mbH (ZBM);
hier: Verlängerung des Anstellungsvertrages von Herrn Günter Beck als Geschäftsführer der ZBM
Vorlage: 1714/2020



- 63.5. Wirtschaftliche Beteiligungen: Mainzer Stadtwerke AG
hier: Konzessionsvertrag zur Durchführung des ÖPNV mit Straßenbahnen - Verlängerung der Laufzeit im Rahmen der Direktvergabe an die Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH
Vorlage: 1720/2020
- 63.6. Wirtschaftliche Beteiligungen; Mainzer Stadtwerke AG
hier: Beteiligung der Mainzer Stadtwerke AG an der insertEFFECT GmbH
Vorlage: 1846/2020
- 63.7. Wirtschaftliche Beteiligungen: Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR
hier: Bestellung des Abschlussprüfers für die Wirtschaftsjahre 2020 bis 2023
Vorlage: 1692/2020
64. Grundstücksangelegenheiten
- 64.1. Grundstücksangelegenheit; Bestellung eines Erbbaurechts an einer Teilfläche des städtischen Grundstücks Gemarkung Finthen, Flur 8, Nr. 162/2 zugunsten des Tennisclubs Römerquelle 1977 Mainz-Finthen e.V.
Vorlage: 1504/2020
65. Neue Organisation im Forstamt Rheinhessen; Zustimmung der Kommunen bei der Neubildung und Neuabgrenzung der Forstreviere
Vorlage: 1512/2020
66. Finanzstatus Amt 51;
hier: Bereitstellung von Haushaltsmitteln für Mehraufwendungen im Pflichtleistungsbereich bei den erzieherischen Hilfen
Vorlage: 1723/2020
67. „Aufwertung der Kirchenfläche St. Bonifaz“ und „Umgestaltung Bonifaziusstraße und Bonifaziusplatz“; Bund-Länder-Programm Soziale Stadt/Sozialer Zusammenhalt
hier: aktueller Planungsstand, Bürgerbeteiligung und –information, Antragstellung
Vorlage: 1817/2020
68. Partnerschaftliche Baulandbereitstellung – Infrastrukturbeitrag und Wohnraumförderung; Beteiligung Planungsbegünstigter an den Kosten der Infrastruktur und Festsetzung eines Anteils von gefördertem Wohnungsbau über einen städtebaulichen Vertrag
- Infrastrukturbeitrag: Fortschreibung und Anpassung des Grundsatzbeschlusstextes vom 3. Dezember 2014
- Wohnraumförderung: Anpassung des Grundsatzbeschlusstextes vom 3. Dezember 2014 und Ergänzung um die Förderung von selbst genutztem Wohneigentum
Vorlage: 0866/2020/2
69. Überplanmäßige Mittelbereitstellung i. H. v. 1.370.800 € zur Erfüllung der Pflichtaufgaben und Abwehr von Gefahren
Vorlage: 1543/2020
70. Antrag auf Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs im Nachtigallenweg
Vorlage: 1243/2020
71. Antrag auf Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches im Bereich der Interims-Kindertagesstätte „Am Waldweg“
Vorlage: 1222/2020/1
72. Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz
hier: Prüfbericht über den Jahresabschluss 2019 und Beschlussfassung über die Behandlung des Jahresergebnisses
Vorlage: 1682/2020
73. Antrag 0590/2020 der SPD Ortsbeiratsfraktion Mainz-Gonsenheim: Einrichtung eines Teilstückes der „Pfarrstraße“ als verkehrsberuhigter Bereich
Vorlage: 1704/2020
74. 1. Nachtrag zum städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Quartier M1 „Bahnflächen Mombacher Straße (H 95)“
Abschluss des 1. Nachtrags zum städtebaulichen Vertrag nach § 11 BauGB zwischen der Landeshauptstadt Mainz, dem Wirtschaftsbetrieb und der Investorin (Aurelis Asset GmbH)
Vorlage: 1694/2020
75. Bebauungsplanentwurf „Villengebiet Oberstadt – 1. Änderung (O 43/ 1.Ä)“
- Behandlung der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB
- Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
- Vorlage der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB
Vorlage: 1675/2020
76. Bauleitplanverfahren „L 72“ (Satzungsbeschluss) Bebauungsplanentwurf „Oberer Dorfgraben (L 72)“
hier: - Behandlung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB



- Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: 1718/2020
77. Bauleitplanverfahren „B 168“ und FNP-Ä Nr. 60 (Aufstellungsbeschluss und Planstufe I)
a) Änderung Nr. 60 des Flächennutzungsplanes der Stadt Mainz im Bereich des Bebauungsplanentwurfes „Vor der Frecht (B 168)“
hier: - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB
- Vorlage in Planstufe I
- Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

b) Bebauungsplanentwurf „Vor der Frecht (B 168)“
hier: - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB
- Vorlage in Planstufe I
- Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 1707/2020
78. Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanentwurfs „Einkaufszentrum Lerchenberg (Le 4)“, Satzung „Le 4-VS“
hier: - Beschluss der Veränderungssperre als Satzung gem. § 16 BauGB i.V.m. § 14 BauGB
Vorlage: 1716/2020
79. Erhaltungssatzung „Ketteler-Siedlung (O 72 S)“
hier: Satzungsbeschluss gemäß § 172 BauGB
Vorlage: 1260/2020/1
80. Bebauungsplanentwurf „Milchpfad (O 70)“
hier: - Behandlung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
- Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: 1717/2020
81. Bauleitplanverfahren „Quartierszentrum Am Sonnigen Hang (Ma 34)“, Planstufe I
Bebauungsplanentwurf „Quartierszentrum Am Sonnigen Hang (Ma 34)“
hier: - Durchführung des Bauleitplanverfahrens im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB
- Vorlage in Planstufe I
- Verzicht auf die frühzeitige Beteiligung der Behörden
- Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
- Durchführung der Behördenbeteiligung
Vorlage: 1690/2020
82. Gebäudewirtschaft Mainz
hier: Investitionsprogramm 2020-2024 des
- Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft Mainz
Vorlage: 1806/2020
83. Gebäudewirtschaft Mainz
hier: Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft Mainz
Vorlage: 1807/2020
84. Gebäudewirtschaft Mainz
hier: Bestellung des Abschlussprüfers für die Wirtschaftsjahre 2020 bis 2022
Vorlage: 1808/2020
- B) Ohne Stimmrecht des Vorsitzenden**
85. Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien
86. Einwohnerfragestunde [ca. 18.00 Uhr]
87. Anregungen der Ortsbeiräte [ca. 18.30 Uhr]
- 87.1. Anregung des Ortsbeirates Altstadt zum Thema Rheinufer
Vorlage: 2090/2020
- b) nicht öffentlich**
88. Personalangelegenheiten
89. Grundstücksangelegenheiten
90. Vergabeangelegenheiten
- Mainz, 11.11.2020
Stadtverwaltung Mainz
gez. Michael Ebling
Oberbürgermeister
- Die Sitzung wird als Livestream auf der Homepage der Stadt übertragen: www.mainz.de/stadtrat-live.**



→ Stellenausschreibungen

Grün- und Umweltamt: Sachbearbeitung Freiraum- und Objektplanung

Wir suchen Verstärkung für unser **Grün- und Umweltamt:**

Sachbearbeitung Freiraum- und Objektplanung (m/w/d)
Freiraum- und Objektplanung
Die Stelle ist in Teilzeit mit 29 Wochenstunden, befristet bis 31.12.2021, zu besetzen.
Kennziffer 67/28

Aufgaben u.a.:

- Planung und Bauleitung von Bauprojekten im öffentlichen Raum
- Schwerpunkt Objektplanung von Außenanlagen öffentlicher Einrichtungen (Kitas/Schulen), Grünflächen, Spielplätzen

Wir erwarten:

- Abgeschlossenes Studium der Fachrichtung Landschaftsarchitektur oder Landespflege im Diplom- oder Bachelorstudiengang
- Berufserfahrung gemäß Aufgabenfeld
- Gute Kenntnisse in EDV u.a. in AUTOCAD und der Ausschreibungssoftware (Architext Pallas)
- Sicheres und verbindliches Auftreten
- Einsatzbereitschaft, Verhandlungsgeschick
- Teamfähigkeit
- Führerschein Klasse B

Wir bieten:

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
 - 30 Tage Urlaub
 - Jahressonderzahlung

Entgeltgruppe 11 TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Frauenförderplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 27.11.2020 unter Angabe der Kennziffer 67/28 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Schulamt: Schulartbetreuung

Wir suchen Verstärkung für unser **Schulamt:**

Schulartbetreuung (m/w/d)
Abteilung Verwaltung, Haushalt, Personal
Die Stelle ist in Vollzeit zu besetzen.
Kennziffer 40/30

Aufgaben u.a.:

- Angelegenheiten der staatlichen Gymnasien und Hochbegabtschule (Einrichtung, Ausstattung, Zuschüsse, Ganztagschule usw.)
- Angelegenheiten der Förderschulen (Einrichtung, Ausstattung, Zuschüsse, Ganztagschule usw.)
- EDV-Verbindungsperson für das Amt und die Schulen (Verwaltungsbereich, EVP)
- Betreuung Fachraumausstattung an Schulen
- Abfrage Raumprogramm an Schulen
- Ausschreibung Schulmobiliar

Wir erwarten:

- Eine der nachfolgenden Qualifikationen:
- Befähigung für das Statusamt A 10 LBesO der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen oder abgeschlossener Verwaltungslehrgang II oder
- Befähigung für das 2. Einstiegsamt der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen mit abgeschlossenem Vorbereitungsdienst und der Bereitschaft, die Fortbildungsqualifizierung für das Statusamt A 10 LBesO der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen zu absolvieren oder
- abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/-r bzw. abgeschlossener Verwaltungslehrgang I jeweils mit Bereitschaft, den Verwaltungslehrgang II zu absolvieren oder
- abgeschlossenes Studium der Betriebswirtschaftslehre oder
- abgeschlossenes Studium der Sozialarbeit oder Sozialpädagogik



- abgeschlossenes Studium der Erziehungswissenschaften
- Selbstständige und verantwortungsbewusste Arbeitsweise
- Aufgeschlossener, freundlicher und serviceorientierter Umgang mit Publikum
- Kenntnisse der Schulstrukturen in Mainz
- Sichere MS-Office-Anwenderkenntnisse, insbesondere MS-Word und MS-Excel, SAP-Kenntnisse wünschenswert
- Gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit
- Führerschein Klasse B wünschenswert

Wir bieten:

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
 - 30 Tage Urlaub
 - Jahressonderzahlung

Besoldungsgruppe A 10 LBesO bzw. Entgeltgruppe 9 b TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Gleichstellungsplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen. Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 01.12.2020 unter Angabe der Kennziffer 40/30 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

**Amt für Jugend und Familie:
Stellvertretende Leitung Interimskita Am Heiligenhaus**

Wir suchen Verstärkung für unser **Amt für Jugend und Familie:**

Stellvertretende Leitung Interimskita Am Heiligenhaus (m/w/d)

Interims-Kindertagesstätte Am Heiligenhaus, Hartenberg-Münchfeld
Die Stelle ist in Vollzeit zu besetzen.
Kennziffer 51/98

Die Einrichtung umfasst folgendes Betreuungsangebot: eine Hortgruppe, zwei Kindergartengruppen für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren. Nach Umzug in den Neubau: eine Kindergartengruppe mit 22 Kindern im Alter von drei bis sechs Jahren, vier Gruppen mit 15 Kindern, davon 28 Kinder unter drei sowie eine Hortgruppe mit 20 Kindern. Alle Kinder können ganztags betreut werden. Die Einrichtung ist von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet.

Aufgaben u.a.:

- Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern im Alter von einem Jahr bis 14 Jahren
- Elternarbeit
- Übernahme von Leitungsaufgaben für ein Team von zwölf später 25 Mitarbeiter/-innen in Abstimmung mit der Leitung

Wir erwarten:

- Abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannte/-r Erzieher/-in oder vergleichbare sozialpädagogische Qualifikation, jeweils mit mindestens einjähriger Berufserfahrung im Kita-Bereich
- Fachkompetenz und Selbstständigkeit im Umgang mit Kindern im Alter von einem Jahr bis sechs Jahren
- Ausbildungs- und Beratungskompetenz
- Teamfähigkeit, Flexibilität
- Organisationsgeschick
- Erfahrungen mit einschlägigen EDV-Programmen (z. B. "Nordholz") sind wünschenswert

Wir bieten:

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.



- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
- 30 Tage Urlaub
- Jahressonderzahlung

Entgeltgruppe S 9 TVöD (bei Erfüllung der tariflichen Voraussetzungen Eingruppierung in S 13 TVöD)

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Wir begrüßen besonders die Bewerbung von Männern, da wir bestrebt sind, den Anteil männlicher Erzieher in unseren Kindertagesstätten zu erhöhen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 02.12.2020 unter Angabe der Kennziffer 51/98 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

**Gebäudewirtschaft Mainz:
Mobile/-r Hausmeister/-in**

Wir suchen Verstärkung für unsere **Gebäudewirtschaft Mainz:**

Mobile/-r Hausmeister/-in (m/w/d)

Hausmeister-Service

Es sind drei Stellen in Vollzeit (39 Wochenstunden) zu besetzen.

Kennziffer 69/29

Aufgaben u.a.:

- Zustandsüberwachung der Gebäude
- Organisation der Instandhaltung
- Überwachung der Reinigung
- Ausführung kleinerer Reparaturen
- Pflege der Räume
- Sicherstellung des Winterdienstes
- Einhaltung von Ordnung und Sauberkeit
- Schließdienst, insbesondere in den Abendstunden

Wir erwarten:

- Abgeschlossene Ausbildung als:
 - Anlagenmechaniker/-in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik oder

- Elektroniker/-in für Energie- und Gebäudetechnik oder
- Maler/-in bzw. Lackierer/-in oder
- Tischler/-in
- Mehrjährige Berufserfahrung im o. g. Aufgabenbereich
- Kenntnisse im Bereich elektronische Schließanlagen sind wünschenswert
- Kenntnisse der Gebäudeleittechnik sind wünschenswert
- Teamfähigkeit und Flexibilität
- Gute EDV-Kenntnisse wünschenswert
- Freundliches Auftreten und gute Umgangsformen
- Abgelegte Aufzugswärterprüfung ist wünschenswert
- Führerschein Klasse B
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten

Wir bieten:

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
 - ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
 - 30 Tage Urlaub
 - Jahressonderzahlung

Entgeltgruppe 6 TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 02.12.2020 unter Angabe der Kennziffer 69/29 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de